



Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement 2019

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Port erlässt gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 8. Dezember 2005 folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro Loading Unit (LU) beträgt Fr. 2.00

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen (inkl. Trottoirs) in die Kanalisation bemisst sich pro 50 m² entwässerte Fläche. Anteile werden auf die nächsten 50 m² aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro 50 m² entwässerte Fläche Fr. 20.00

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt	Fr. 0.84
Abgabe Mikroverunreinigung pro m ³ (Abgabe an ARA ab 01.01.2016)	<u>Fr. 0.16</u>
Total der wiederkehrenden Verbrauchsgebühr pro m ³	<u>Fr. 1.00</u>

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben. Insbesondere die Gebührenverordnung vom 01.01.2015.

Beraten und beschlossen durch den Gemeinderat Port am 26. November 2018.

Port, 26. November 2018

Gemeinderat Port
Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Beat Mühlethaler

Christian Luder

Publikation

Der Gemeindeverwalter hat das Inkrafttreten der Verordnung gemäss Art. 45 GV im Nidauer Anzeiger vom 29. November 2018 publiziert.

Port, im November 2018

Gemeindeverwaltung Port
Gemeindeverwalter

Christian Luder